Schweizerisches

Bundesblatt.

Band III.

Nro. 55.

Samstag, den 20. Oktober 1849.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1849 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Batzen per Zeile oder deren Raum.

Expertenbericht und Entwurf

eines

Gesetzesvorschlags über das Münzwesen, mit einem Vorworte in Form eines Begleitschreibens von Herrn Bankdirektor Speiser in Basel an den Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung.)

II.

Wenn in allen Ländern die Münzfragen, ihrer eigenthümlichen Verwicklungen halber, von mehr als gewöhnlich schwieriger Lösung gewesen sind, so ist das sicherlich am meisten der Fall in der Schweiz. Schon die traditionelle Erfolglosigkeit aller Bestrebungen auf diesem Gebiete macht, daß man mit einem gewissen Mißtrauen, mit einem Mangel an Zuversicht und Entschlossenheit dasselbe betritt. Es wurde zwar behauptet, die Münzzustände Süddeutschlands, vor der Errichtung der Kon-

vention von 1838, hätten an Zerrüttung die schweizerischen übertroffen; die Richtigkeit dieses Urtheils darf aber in Abrede gestellt werden. Die Staaten, welche in der erwähnten Konvention zur Regulirung ihres Münzwesens sich vereinigten, hatten nur zweierlei Rechnungsmünzen: den Gulden und den Thaler. Freilich war der sächsische Thaler ein verschiedener vom preußischen. Allein ganz Süddeutschland besaß doch im Kronengelde, und der größere Theil Norddeutschlands in der preußischen Währung, ein allgemeines, gleichartiges Zahlungsmittel. In der Schweiz hingegen herrschen dermalen mindestens sechs- bis siebenerlei Rechnungsmünzen und eine noch viel größere Anzahl Währungen, nach welchen das Geld gleichen Namens an einem Orte nicht das Nämliche bedeutet wie am andern. Von effektiven Münzen kursiren bei uns, außer den vielartigen eigenen, noch diejenigen unserer sämmtlichen Nachbarländer: französisches, süddeutsches, österreichisches Geld. Und je nach den üblichen Geldsorten, welche begreiflicherweise fast überall die der zunächst liegenden Grenzstaaten sind', haben sich für den Geldverkehr Verhältnisse und Gewohnheiten gebildet, die jeder Aenderung instinktiv und auf's hartnäckigste widerstreben. Die mit den bestehenden und gewohnten Geldsorten verketteten Interessen sind es vorzüglich, welche eine Reform und die Verwirklichung der Einheit im Münzwesen erschweren werden. In jener Vielartigkeit der herrschenden Münzfüße liegt wohl der hauptsächlichste Beweggrund zur Reform; es besteht darin aber nicht die besondere Schwierigkeit derselben, denn die Unbequemlichkeit des nothwendigen Uebergangs wird für jeden Einzelnen doch nur eine sein.

Die Nothwendigkeit der Münzreform darf hier als ein Gegebenes angenommen werden, welches nicht mehr bewiesen zu werden braucht. Der äußere Zweck derselben, nämlich Einheit des Münzsystems für die ganze Schweiz, ist in der Bundesverfassung festgesetzt und daher gleichermaßen als außer Frage gestellt zu betrachten. Wenn aber Einheit erlangt werden soll, so muß die Vielheit aufhören; das Besondere muß im Allgemeinen aufgehen, nach einem unbestreitbaren natürlichen Gesetz. Jeder muß erwarten, daß in den Allen zu gut kommenden Vortheilen des gemeinschaftlichen Zweckes, er hinlängliche Entschädigung finden werde, für die von ihm verlangten Opfer. Ueberaus schwer sind im vorliegenden Fall diese Opfer nicht; es handelt sich weit weniger um wirkliche Interessen als um Gewohnheiten und Ansichten.

Dieses vorausgestellt, darf die Untersuchung auf einen freiern Standpunkt sich erheben und bei den Erörterungen über die Wahl des für die Schweiz passendsten und empfehlenswerthesten Münzsystems, weniger augenblickliche Konjunkturen als den relativen Werth der vorgeschlagenen Systeme unter sich, berücksichtigen. Die mehr oder minder großen Schwierigkeiten der Einführung werden zwar auch ein beachtenswerthes Moment sein; auf der andern Seite soll jedoch nicht übersehen werden dürfen, daß die Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit des zu errichtenden Werks eine noch wichtigere Bedingung ist. Wenn tiefeingreifende, manche Verhältnisse störende Aenderungen vorgenommen werden, so finden die Opfer, welche sie auferlegen, nur darin ihre Rechtfertigung, daß nach Ueberwindung der Unbequemlichkeiten des Uebergangs ein Gewinn sich zeige und die Lage eine wesentlich vorzüglichere sei als zuvor.

Es kann auch bei der Untersuchung, zu welcher hiemit geschritten wird, sich nicht darum handeln, eine Reihe der verschiedensten Münzsysteme zu prüfen und das Beste darunter zu erforschen. Eben so wenig darf ein neues, besonderes System konstruirt werden. Der Kreis für die Wahl ist bereits umgrenzt, und es wäre ein zweckloses, unfruchtbares Beginnen, denselben erweitern zu wollen. In der That, bei allen offiziellen und andern Erörterungen über das Münzwesen, ist es als unbestrittener Grundsatz anerkannt worden, daß die Schweiz in ihren Münzeinrichtungen ihren Nachbarn sich anpassen müsse. Die Streitfrage war bloß diejenige, ob es möglich sei, ein System zu bilden, welches mit den beiden hauptsächlichsten der an unsern Grenzen herrschenden Münzfüße harmoniren und als Uebergang oder Vermittlung zwischen denselben dienen könnte. Und einem die Unausführbarkeit dieses Projekts dargethan und dasselbe sogar von seinen Urhebern aufgegeben worden ist, beschränkt sich der Streit darauf, welchen der beiden erwähnten Münzfüße — den süddeutschen oder den französischen — die Schweiz zu dem ihrigen machen solle. Die weitere Frage, in welcher Form dieses Letztere zu geschehen habe, ob nämlich die schweizerischen gewohnten Formen gerettet und mit dem Wesen des anzunehmenden fremden Münzfußes in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, oder ob es besser sei, ein neues Münzsystem in allen seinen Theilen, also auch in seiner Form und in seinen Benennungen sich zu eigen zu machen, — diese Frage kann füglich eine untergeordnete heißen. Zuerst wird es sich um das Wesen handeln, um die Wahl zwischen dem Gramme und der kölnischen Mark, zwischen dem Fünffrankenstück und dem Gulden. Und

wenn hierin entschieden sein wird, mag alsdann die Untersuchung an die Reihe kommen, ob, zur Verminderung der Schwierigkeiten des Uebergangs, die Eintheilung in Schweizerfranken und Batzen beizubehalten sei, ob entweder der fünfunddreißigste Theil eines Fünffrankenstückes oder der fünfzehnte Theil eines Guldens den Namen „Batzen" bekommen solle, oder ob mit dem Gulden der Kreuzer, mit dem Fünffrankenstück der Centime in dem schweizerischen Münzsysteme ihre Stelle finden werden.

Im Jahr 1832, als ein allgemein schweizerisches Münzsystem berathen und in den Entwurf zur Bundesverfassung niedergelegt wurde, war von dem süddeutschen Gulden noch keine Rede; der Kronenthalerfuß zu $24^{54}/_{100}$ fl. auf die feine kölnische Mark herrschte in Süddeutschland unter dem Namen eines fl. 24-Fußes, den das Publikum zu besitzen glaubte. Sogar St. Gallen hatte kurz vorher diesen Pseudo-Vierundzwanzigguldenfuß in gutem Glauben in seine neue Verfassung aufgenommen, obgleich seit vierzig Jahren Jedermann in einer um $2^1/_4$ % schlechtern Währung Zahlungen leistete und empfieng. Diese und andere Unvollkommenheiten des deutschen Münzsystems wurden damals aufgedeckt und trugen wahrscheinlich dazu bei, daß die östlichen Kantone dem Projekt einer allgemeinen schweizerischen Münzreform keinen sehr bedeutenden Widerstand entgegensetzten. Ohne Rückhalt war jedoch die damalige Zustimmung jener Kantone nicht; denn wegen dem Protest von St. Gallen mußte aus dem Entwurf die sehr wesentliche Bestimmung der Reduktion alter Geldverträge in den neuen Münzfuß gestrichen werden. Deutschland — nemlich diejenigen Staaten desselben, welche den Zollverein bilden — hat seitdem, im Jahr 1838, seine Münzre-

form bewerkstelligt, und es ist nicht zu läugnen, daß dieselbe, obgleich bei Weitem nichts Vollkommenes, doch anerkennungswerthen Erfolg gehabt, und daß das Beste erreicht worden ist, was unter den obwaltenden Umständen erwartet werden durfte. Die sämmtlichen kleinern und größern süddeutschen Staaten besitzen nunmehr ein gemeinschaftliches, sehr gut ausgeprägtes Zahlungsmittel, welches mit demjenigen Preußens und Sachsens in einem bequemen Verhältniß — 7 zu 4 — steht. Deßwegen genießt aber der süddeutsche Gulden in den zum Münzverbande gehörigen Thalerstaaten keinen gesetzlichen Kurs; er verliert sogar dort bei der Ausgabe. Dafür hat sich hingegen diese Sorte vortrefflich in das schweizerische Batzensystem hineingefunden. Nicht sowohl die Sorglosigkeit der Regierungen ist des Eindringens der Gulden anzuklagen, wodurch der Münzfuß eines großen Theils der Schweiz um mehr als 1 % verschlechtert worden ist; sondern es muß dieß vielmehr einem zufälligen Umstande zugeschrieben werden, der freilich keine Wirkung gehabt hätte gegen ein wohleingerichtetes Münzsystem. Jene Münzsorte, bei einem runden, dem Verkehr sehr bequemen Nennwerthe, hat nämlich im Gehalt einen Minderwerth, dessen Betrag nicht bedeutend genug ist um am einzelnen Stück beachtenswerth zu scheinen, wobei aber der Geldhändler, welcher auf Summen spekulirt, hinlänglichen Vortheil zu finden vermag. Deßwegen, als die Gulden erschienen, zog man sie sofort nach der Schweiz, und kaufte vermittelst derselben die werthvollern französischen groben Sorten auf, von denen man, im kleinen Verkehr wenigstens, bald keine mehr sah. In den östlichen Kantonen war das Verhältniß ein ganz verschiedenes. Dort hatte man keine Verschlechterung des Münzfußes zu beklagen; die Einführung

der Gulden übte die nämliche Wirkung aus wie in Süddeutschland selbst, zu dessen Münzgebiet jener Theil der Schweiz von jeher gehört hatte. Die östlichen Kantone haben an den vortheilhaften Resultaten der Münchenerkonferenz den gleichen Gewinn gefunden wie die Staaten des deutschen Münzvereins selbst; ihre Währung ist nicht verändert, sondern nur konsolidirt und verbessert worden. Ein hinlänglicher Grund für dieselben, gegenwärtig fester als im Jahr 1832 daran zu halten.

Für die ganze Schweiz ist aber durch das Eindringen der Gulden die Gestalt der Münzverhältnisse eine verschiedene geworden von derjenigen im Jahr 1832, und wenn der dermalige faktische Zustand allein maßgebend sein dürfte für die Bestimmung der Zukunft, so würde der deutsche Münzfuß wohl das Uebergewicht in der Waagschale besitzen. Andere, tiefer liegende Gründe verdienen jedoch Erwägung, wenn es sich darum handelt, einen Schritt zu unternehmen von so folgenreicher Wichtigkeit. Allerdings ist das Bestehende ein beachtenswerthes Moment bei jeder vorzunehmenden Reform; allein der Grad von Berücksichtigung, welchen es verdient, hängt doch immer von seinem relativen Werthe ab. Zugegeben, daß es thöricht wäre, zu weitgreifenden Aenderungen zu schreiten, einem zwar positiven Vortheil zu lieb, dessen Gewinn aber unter dem Verhältniß der zu überwindenden Schwierigkeiten stünde, so wird man doch anderseits nicht bestreiten, daß, wo die Unerträglichkeit des herrschenden Zustandes eine Reform nothwendig macht, es wohl der Fall sein kann, Bestehendes in Frage zu stellen. Und dieses um so eher, wenn das fragliche Bestehende in illegitimer Weise sich eingeschlichen hat und noch weit davon ist, ein historisches Recht sich erworben zu haben. Man pflegt freilich, von einem sogenannten

„praktischen" Standpunkte aus, vor „Theorien" zu warnen. Wenn das Wort Theorie in seinem wahren Sinne nichts Anderes bedeutet, als die Erforschung des natürlichen Ganges der Dinge, die Kenntniß der Bedingungen, nach denen Wirkung an Ursache, Resultate an Thatsachen sich knüpfen, so sind solche Warnungen zurückzuweisen. Praxis ohne Theorie ist nur ein plan- und gedankenloses Handeln, ein Einherschreiten ohne zu wissen wohin. Und diese Sorte von „Praxis", welche am zunächst Gegebenen sich anklammerte und die Folgen davon dahingestellt sein ließ, ist es gerade, die im Münzwesen uns so trostlose Zustände bereitet hat. In den nämlichen Fehler zu verfallen, und das Bestehende anzunehmen und gutzuheißen aus keinem andern Grunde als weil es einmal besteht und weil es Ueberwindung kostet davon zu lassen, wird jetzt wieder von verschiedenen Seiten angerathen, und nach diesen Meinungen wäre allerdings eine weitere Untersuchung überflüssig. Wenn die Macht der herrschenden Verhältnisse so gewaltig ist, daß nichts übrig bleibt, als sich zu fügen, so wäre es eitle Mühe nach dem Bessern zu forschen. Allein jene Verhältnisse liegen nicht außer dem Bereich des menschlichen Willens; sie haben sich gebildet auf bekanntem, unserer Einwirkung offenem Wege; sie sind entstanden, zwar nicht durch unser Zuthun, aber durch unser Zulassen. Und auf dem gleichen Wege, wie sie sich gebildet haben, ist es möglich sie zu modifiziren oder zu vertauschen, wenn die Nothwendigkeit davon in die Ueberzeugungen gedrungen ist und man zweckbewußt die Mittel zu wählen versteht. Es ermangelt durchaus der Begründung, wenn behauptet wird, die Wahl eines Münzsystems sei für die Schweiz nicht mehr frei; innert gewissen Grenzen ist sie es unbedingt; nichts darf aber versäumt

werden, diese Wahl aufzuklären und von den verschiedenen Bahnen, die sich öffnen, zu zeigen, wohin sie führen.

Der Grad von Vorzüglichkeit eines Münzsystemes wird bestimmt durch das Zusammentreffen einer Anzahl Bedingungen verschiedener Natur, worin der Maßstab zu suchen ist für die Vergleichung konkurrirender Systeme. In erster Linie muß von einem Münzsystem verlangt werden: Zuverläßigkeit der Geldsorten in denen dasselbe verkörpert ist; für die Schweiz — bei ihrem nach allen Richtungen sich erstreckenden Handel — ist überdieß die ausgedehnteste Gangbarkeit der zu wählenden Geldsorten ein sehr wesentlicher Punkt der Berücksichtigung. Das Vorhandensein der letztern Eigenschaft implizirt übrigens die Erfüllung der erstgenannten Bedingung; eine Geldsorte, die nicht alle Gewähr der Zuverläßigkeit darbietet, wird nie zu einer ausgebreiteten Circulation gelangen. Hingegen ist es möglich, — und thatsächliche Beweise hievon liegen im Gulden vor, — daß eine in Beziehung auf Vollkommenheit der Prägung und Genauigkeit des Gehalts untadelhafte Münzsorte dennoch nur ein sehr beschränktes Umlaufgebiet gewinnt. Die Münzen eines großen, handels- und industriereichen Landes, sowie auch die Geldsorten eines seit lange bestehenden Systems werden bekannter und überall beliebter sein, als diejenigen eines kleinern verkehrsärmern Staates, dessen Münzsystem noch ein neues ist. Eine gangbare Münze besitzt aber, bei gleichem innern Gehalt, mehr Werth als die minder bekannte, weil die Erstere leichter anzubringen ist, sogar gesucht wird, während die Letztere, da wo sie keinen Zwangskurs hat, oft nur gegen Verlust Abnehmer findet. Deßhalb wird ein Land, das keine eigenen Münzen für den großen Verkehr prägt, sondern seinen Bedarf an Geld vom Ausland kaufen

muß, sein Augenmerk dahin zu richten haben, daß es diejenigen Münzsorten für seine Circulation sich sichert, die es bei seinem auswärtigen Handel am vortheilhaftesten wieder verwenden kann. In diesen Hinsichten besitzt aber, von den beiden konkurirrenden Münzsystemen, das französische entschiedene Vorzüge vor dem süddeutschen. Was die technische Beschaffenheit der Münzsorten betrifft, so ist zwar nicht zu läugnen, daß die Prägung des Guldengeldes eine gelungenere, schönere heißen kann als diejenige der französischen Stücke. Allein das ist nur ein äußerer Vorzug, der nicht weiter reicht als bis zum Auge. In Beziehung auf die Zuverläßigkeit des Gehalts läßt sich gegen die französischen Münzen um so weniger einwenden, als ihre allgemeine Beliebtheit und Gangbarkeit das beßte Zeugniß hiefür ablegt. Das Fünffrankenstück ist eine Weltmünze, welche nicht nur in Europa, sondern in allen überseeischen Ländern mit Vortheil in Zirkulation gebracht werden kann; es verdrängte überall den spanischen Piaster, der früher das allgemeine internationale Zahlungsmittel bildete. Der süddeutsche Gulden hingegen — außerhalb der Grenzen seines eigenen Münzgebiets, zu dem jetzt freilich ein Theil der Schweiz gehört — ist kaum bekannt und nur mit Verlust anzubringen. Im größern Theile von Deutschland selbst, ist derselbe eine fremde Münzsorte. Eine peremptorische Thatsache, wenn es sich um die Vergleiche zwischen dem Gulden und dem Fünffrankenstück handelt, ist sicherlich die folgende. Der Gulden, nach Frankreich gebracht, wird nirgends, selbst auf den Grenzen nicht, höher zu verwerthen sein, als zu Fr. 2. 10, während sein innerer Gehalt Fr. 2. 12$^{1}/_{10}$ gleich kömmt; also mit einem Verlust von 1 Prozent. Das Fünffrankenstück in Deutsch-

land hingegen ist gesucht zu fl. 2. 21¾ und gilt sogar zeitenweise fl. 2. 22, wie man aus jedem Frankfurter-Kursblatt sich überzeugen kann. Der erstere Kurs bildet die Parität von 501, der letztere von 502 Centimes; Fünffrankenthaler in Deutschland gewinnen also ⅕ bis ⅖ Prozent.

Der vorstehenden Thatsache gegenüber — auch wenn sie für sich allein bestünde — sollte kein Zweifel mehr bestehn, welchem Systeme die Schweiz sich anzuschließen habe, dem süddeutschen oder dem französischen. Es geht klar daraus hervor, daß dasjenige Quantum Silber, aus welchem unsere Zirkulation besteht, über ein Prozent mehr werth ist unter dem französischen Gepräge als unter dem deutschen. Auf der Summe unserer Zirkulation macht diese Differenz mehr als eine Million aus; sie bezahlt sich allerdings nicht auf einmal; allein so oft die Schweiz in den Fall kömmt, französische Valuta mit ihrem süddeutschen Gelde sich verschaffen zu müssen, erneuert sich der Verlust. Einen bedeutenden Theil unserer Konsumtionsartikel aller Art beziehen wir aus Frankreich oder über Frankreich; Paris ist, unter den ausländischen Wechselplätzen, derjenige, wo bei Weitem die größten Geldumsätze der Schweiz stattfinden. Es ist ein Irrthum, wenn behauptet wird, unser Geldverkehr mit Deutschland überwiege den mit Frankreich; diese Behauptung ist eben so unrichtig, als wenn man vorgeben wollte, der Kapitalienumsatz von St. Gallen und Zürich sei bedeutender, als der von Genf, Neuenburg und Basel. Wenn man Piemont einrechnet, welches ebenfalls dem französischen Münzsystem huldigt, so steht auch der Waarenverkehr mit Deutschland erst in zweiter Linie. Nimmt nun die Schweiz den süddeutschen Münzfuß an, und ihr zirkulirendes Medium ist der Gulden, so wird bei jeder Transaktion mit Frankreich, wo der Gulden in französi-

sches Geld umgewandelt werden muß, wie bereits erwähnt, ein Verlust entstehen, vergrößert durch die nothwendig dazu kommenden Geldwechslergebühren. Setzt man aber den umgekehrten Fall, das Zahlungsmittel der Schweiz sei das Fünffrankenstück, so wird sie, im Verkehr mit Deutschland, zu dem Kurs von fl. 2. 21 3/4 bis fl. 2. 22, die Differenz von 1/5 % bis 2/5 % zu ihren Gunsten haben; ja es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß alsdann bei unsern süddeutschen Nachbarn sehr bald ein Abusiv-Kurs von fl. 2. 22 kr. für den Fünffrankenthaler sich bilden werde. In diesem Falle aber dürften die östlichen Kantone ihren Geldverkehr auf vortheilhafterm Fuß betreiben als bisher; wenn sie auch genöthigt sein werden, aus Deutschland das Fünffrankenstück zu dem gleichen Kurs im kleinern Verkehr zurückzunehmen, zu welchem sie es ausgeben, so sind sie stets im Stand aus Frankreich sich dasselbe wohlfeiler wieder zu verschaffen. Man darf diese Richtung noch weiter verfolgen. Jener nämliche Abusiv-Kurs von fl. 2. 22 für das Fünffrankenstück, welcher für Süddeutschland vorauszusehen wäre, im Falle, daß die Schweiz zum französischen Münzfuß überträte, müßte im umgekehrten Falle in der Schweiz selbst sich bilden, wenn nämlich diese letztere den 24 1/2 Gulden-Fuß annähme. Bereits gegenwärtig wird in der westlichen Schweiz, im kleinern Verkehr, der Fünffrankenthaler zu 35 1/2 Batzen, also zu fl. 2. 22 angenommen, und diese neue Abusivwerthung verbreitet sich stets weiter. Es darf mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden, daß sowohl bei einer Fortdauer des gegenwärtigen Status quo als bei einer legalen Einführung des süddeutschen Guldenfußes die Verbreitung des Fünffrankenstücks zu 35 1/2 Batzen oder zu fl. 2. 22 schnelle Fortschritte machen würde; es wäre dieß

eine neue Verschlechterung des Münzfußes um 3/7 %. In beiden Alternativen ist nicht zu zweifeln, daß das französische Geld das deutsche wieder von unserm Boden verdrängen wird. Hieraus geht aber hervor, daß die Einführung des fl. 24 1/2 Fußes in der Schweiz einen bereits entwickelten Keim der Zerstörung mit sich zur Welt brächte, und daß diejenigen nicht weit genug blicken, welche mit der Annahme des gegenwärtig schlechtesten Münzfußes das Einreißen von Abusivkursen ein- für allemal abgeschnitten glauben.

Bei den vorstehenden Erörterungen ist vorausgesetzt, daß Niemand daran denke, einen Münzfuß einführen oder aufrechthalten zu wollen, vermittelst Verboten und Strafen. Solche Mittel haben als durchaus unzulänglich sich erwiesen, sogar in Zeiten, wo den Regierungen eine weit größere materielle Macht zu Gebote stand als jetzt. Ein System, das nicht in sich selbst die Elemente des Bestandes findet, ist ein verfehltes und muß aufgegeben werden, und wo Abusivkurse, der Krebs aller unvollkommenen Münzsysteme, sich zeigen, ist fast immer etwas versäumt worden. Abusivkurse sind wie Schmarotzerpflanzen; an einer festen, glatten Oberfläche vermögen sie keine Wurzeln zu fassen, in der kleinsten Ritze nisten sie sich aber ein. Darum erheischt die Konstruktion oder die Wahl eines Münzsystems die sorgfältigste, gewissenhafteste Prüfung; denn Fehler auf diesem Gebiete rächen sich wohl unvermeidlich, sind aber selten mehr gut zu machen.

Eine weitere Bedingung der Vorzüglichkeit eines Münzsystems, welche den zweiten Punkt der unternommenen Vergleichung zwischen dem süddeutschen und dem französischen System bildet, ist die Gewähr für Bestand. Schon die gegenwärtigen Erörterungen an sich

selbst sind ein greifbarer Beweis der Schwierigkeiten, welche Aenderungen oder Uebergänge im Münzwesen begleiten. Und die Wiederkehr solcher lästigen und stets nachtheiligen Krisen zu vermeiden, dadurch, daß das anzunehmende System möglichst zuverläßige Elemente der Dauerhaftigkeit enthalte, ist wohl eine der wichtigsten Rücksichten bei münzpolitischen Unternehmungen. Wenn in jener Beziehung die Vergangenheit als eine Gewähr für die Zukunft angenommen werden mag, so darf erinnert werden, daß das französische Münzsystem seit bald sechszig Jahren besteht, und noch nie ist ein Vorschlag erhoben worden, dasselbe zu ändern. Wohl aber haben wir gesehen andere Länder — Belgien, Piemont, Parma, — sich dasselbe aneignen, so daß es gegenwärtig über eine Bevölkerungszahl von fast fünfzig Millionen herrscht. In Deutschland selbst ist die Zahl der Anhänger desselben nicht gering, und der Anschluß ist schon wiederholt und von wichtigen Seiten empfohlen worden.

Daß die Annahme des süddeutschen Münzfußes in Frankreich oder in Belgien vorgeschlagen worden wäre, davon liegen keine Anzeigen vor. Es besteht dieser fl. 24 1/2 Fuß übrigens erst seit eilf Jahren — nachdem er freilich unter dem falschen Namen eines fl. 24 Fußes seit vierzig Jahren regiert hatte. Seine Herrschaft erstreckt sich nicht weiter als über Süddeutschland, mit einer Bevölkerung von zehn Millionen Seelen. Er wird also uneigentlicherweise „Reichsfuß" genannt; denn sein Gebiet umfaßt kaum einen Viertheil des deutschen Reichs. In Preußen und Sachsen, obgleich diese Staaten der Münzkonvention angehören, ist der baierische oder der würtembergische Gulden kein gesetzliches Zahlungsmittel; in Hannover, den Hansestädten, sowie in Oesterreich, noch viel weniger.

Auch in Deutschland zeigt sich das Ringen nach Einheit als ein hervortretendes Element der gegenwärtigen politischen Kämpfe. In wie weit dieses Bedürfniß auf Erfüllung hoffen darf, ist hier der Ort nicht zu untersuchen; allein man kann annehmen, daß selbst das geringste Maß, welches zu erwarten steht, über das Gebiet der materiellen Interessen sich erstrecken und also auch das Münzwesen umfassen wird. Es ist wohl einer der nächstliegenden und ungefährlichsten Wünsche des wiedererwachenden Nationalgefühls, daß die Verkehrsschranken im eigenen Lande fallen und daß wenigstens im allgemeinen Tauschmittel die Einheit verwirklicht werde. In diesem Fall werden aber drei Münzsysteme bei der Wahl konkurriren, wenn nicht etwa die Errichtung eines neuen, vierten vorgezogen wird. Zu der kosmopolitischen Träumerei eines Weltmünzfußes, welche von dem abgetretenen nordamerikanischen Finanzminister angeregt wurde, dürften die praktischen deutschen Staatsmänner sich kaum versteigen, sonst möchte der in Deutschland schon oft vorgeschlagene Anschluß an das französische System der einfachste Weg nach jenem Ziele sein.

Die drei hauptsächlichsten der bestehenden Münzfüße in Deutschland sind folgende:

Der österreichische fl. 20 Fuß, dessen Gebiet umfaßt 37 Millionen Menschen;

Der preußische 14 Thalerfuß, dessen Gebiet umfaßt 20 Millionen Menschen;

Der süddeutsche fl. 24½ Fuß, dessen Gebiet umfaßt 10 Millionen Menschen.

Es dürfte wohl vergebene Mühe sein, nach den eigenthümlichen Vorzügen zu fragen, welche dem fl. 24½ Fuß, als dem schwächsten und von keinem großen Staate

vertheidigten, den Triumph bei einer stattzufindenden Wahl in Aussicht stellen könnten. Wohl aber ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er weichen und untergehen muß, sobald die rückgekehrte Beruhigung Deutschlands zu Münzreformen Zeit und Raum gönnen wird. Und auch in dem Falle würde er untergehen, und zwar noch schneller, wenn der politische Zersetzungsprozeß, wovon einzelne süddeutsche Staaten Symptome zeigen, weiter um sich greifen, und, nach dem wahrscheinlichen Gang der Dinge, zu einer Assimilation mit einem der beiden größern Reiche führen sollte. Was würde dann das münzpolitische Loos der Schweiz sein, die mit Opfern aller Art dem ephemeren System sich angeschlossen hätte? Die Opfer wären vergeblich gebracht worden, und alle Unbequemlichkeiten und Widerwärtigkeiten des Uebergangs wären von Neuem durchzumachen.

Noch ein weiterer Punkt dürfte hier Beachtung verdienen, der wichtiger ist als er dermalen scheinen mag. Preußen hat seit langen Jahren Papiergeld, aber nicht im Uebermaß, und die vortreffliche Finanzverwaltung dieses kräftigen Staats gewährt alle Garantie für dessen Solidität. Allein die kleinern Staaten Süddeutschlands sind in der neuesten Zeit durch die Noth auch auf die schiefe Fläche der Papiergeldemissionen gedrängt worden. Die Kammern von Würtemberg und Baden haben am Anfang dieses Jahres, trotz hartnäckigem Widerstande ihrer finanziellen Autoritäten, Papiergeld mit Zwangskurs dekretirt, zwar in mäßigen Summen; allein zur Stunde weiß Niemand, ob der erste Schritt nicht einen zweiten nach sich ziehen wird. Ein Land, welches das Münzsystem dieser Staaten zu dem seinigen machte, das ihrem Münzgebiet gewissermaßen sich einverleiben würde,

vermöchte kaum von diesem gefährlichen Umlaufmittel sich frei zu halten und übernähme damit einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld jener Länder; zu einer Zeit, wo die verzinslichen Papiere derselben immer noch weit unter Pari stehen. Man wird hier einwerfen, Frankreich habe seinen Banknoten auch Zwangskurs gegeben; es ist dieß richtig; allein die französische Bank ist eine reiche, sehr gut verwaltete Anstalt, welche in baar oder in sonstigen Valuten effektive Kapitalien besitzt, die zur Deckung jener Noten eigens bestimmt sind und den Betrag davon weit übersteigen. Das deutsche Papiergeld hingegen beruht einzig auf dem Staatskredit. Der geringste Nennwerth der französischen Banknoten beträgt übrigens Fr. 100; sie werden also nie in den kleinern Verkehr dringen und so gefährlich werden wie deutsche Fünf-Gulden oder Thalerscheine.

Nach so gewichtigen Vorzügen des französischen Münzsystems vor dem süddeutschen, welche aufgezählt worden sind, ist es kaum am Platze, noch eines, in manchen Augen so untergeordneten, zu erwähnen, wie desjenigen der bequemern Rechnungseintheilung. Man darf zugeben, daß eine sechszigtheilige Münzeinheit nicht ohne gewisse Vortheile ist, beim kleinen Verkehr; die allgemein bequemere Rechnungsweise wird aber stets die hundertheilige bleiben, welche in Frankreich, in Nordamerika, Holland und in Rußland gilt. Und im vorliegenden Falle sollte es auch erlaubt sein, hervorzuheben, daß fast die ganze Schweiz mit dem Dezimalsystem vertraut ist, während nur in einigen wenigen Kantonen die Kreuzerrechnung im gewöhnlichen Leben ausschließlich herrscht. Wenn also ein Münzsystem gewählt werden soll, in welches das Volk bald sich hineinzufinden vermag, so darf es nicht dasjenige sein, welches drei Viertheilen der

Schweiz unbekannt ist, es darf nicht dasjenige sein, welches vom Dezimalsystem, dessen Einführung in das Münzwesen als ein Fortschritt gefeiert wurde, uns zum sechszigtheiligen zurückführte. Es ist freilich vorgeschlagen worden, das Dezimalsystem des Schweizerfrankens beizubehalten für den mit der Guldenrechnung nicht vertrauten Theil der Schweiz, und bloß den Münzfuß in ein übereinstimmendes Verhältniß mit dem süddeutschen zu bringen; die östlichen Kantone dagegen sollten bei dem Gulden verbleiben. Dieser Vorschlag steht aber im Widerspruch mit dem von der gesetzgebenden Behörde wiederholt sanktionirten Grundsatz der Einheit und Gleichförmigkeit des Münzsystems für die ganze Schweiz.

Wenn aber zweierlei Systeme nicht zulässig sind, so muß zu der Wahl desjenigen von beiden geschritten werden, welches als das in den wichtigsten Beziehungen vorzüglichere erkannt worden ist. Als solches geht aber aus den vorstehenden Untersuchungen das französische Münzsystem hervor, dessen Annahme demnach der Schweiz, bei ihrer bevorstehenden Münzreform, zu empfehlen sein möchte.

Es bleibt nun noch ein Punkt zu erörtern, welcher bis zur Erledigung der Hauptfrage ausgestellt worden ist, die Frage nämlich: ob mit der Annahme des einen oder des andern der beiden konkurrirenden Systeme auch die Formen, Eintheilungsverhältnisse und Benennungen des gewählten einzuführen seien; oder ob es zweckmäßiger wäre, zur Verminderung der Schwierigkeiten des Uebergangs, die bestehende schweizerische Münzeinheit beizubehalten und dem betreffenden neuen Münzfuße anzupassen. Der letztere Vorschlag ist von beiden Seiten, von den Anhängern beider Systeme gemacht worden. Es muß hier unterschieden werden zwischen Wesen und

Form. Ein Schweizerfranken von $36\frac{3}{4}$ auf die kölnische Mark oder zu $\frac{2}{3}$ Gulden ist, bei Gleichheit des groben Zahlungsmittels, dem Wesen nach der fl. $24\frac{1}{2}$ Fuß; die beidseitigen Münzen mögen verschiedene Eintheilungen haben, der Gulden mag $1\frac{1}{2}$ Franken oder der Franken $\frac{2}{3}$ Gulden heißen, so stehn sie beide in einem Ableitungsverhältniß zu der gleichen Grundlage, der kölnischen Mark. Ebenso ein Schweizerfranken zu $6\frac{3}{7}$ Grammen fein Silber gegenüber dem französischen Franken. Die letztere Münzeinheit ist allerdings eine verschiedene; allein auch hier wieder besteht die nämliche Grundlage, der Gramme, sowie ein einfaches gegenseitiges Reduktionsverhältniß. Das grobe Zahlungsmittel in beiden Systemen ist das Stück von 25 Grammen Silber $\frac{9}{10}$ fein, hier $3\frac{1}{2}$ Franken, dort Fünffrankenstück benannt. Und an dem groben Zahlungsmittel haftet der Münzfuß, nicht aber an den Unterabtheilungen. Indem man nun die Uebereinstimmung mit demjenigen Münzsystem, an das man sich anschließen will, auf die beidseitigen gröbern Sorten beschränkt, den Begriff der Münzeinheit aber und die Unterabtheilungen unverändert läßt, so werden, dem Wesen nach, alle die Vortheile erlangt, welche der Anschluß an ein festes Münzsystem darbieten kann. Zugleich wäre die Abweichung vom Bestehenden eine so geringe, daß der Uebergang auf kaum fühlbare Weise von Statten gehn würde. Das Volk gewöhnt sich leicht an neue Münzen, schwer aber an eine neue Rechnungsart und vielleicht noch schwerer an einen Tausch der Münzeinheit, welche seinen Werthmaßstab bildet und in seinen Begriffen viel tiefer wurzelt als man glauben möchte. Diesen Schwierigkeiten einer Umgestaltung auszuweichen, war der leitende Gedanke bei der im Jahr 1834 konkordatweise bewerkstelligten Maß- und

Gewichtreform. Man behielt die gewohnten Maßeinheiten — Fuß, Pfund u. s. w. — bei, und änderte daran nur soviel, als es bedurfte, um sie mit dem metrischen System in ein einfaches, genaues Verhältniß zu bringen. Der Erfolg war kein unbefriedigender.

Bei einer Münzreform mögen indeß noch andere Erwägungen in Betracht kommen. Die Münze ist zugleich Werth und Werthmaß; sie zirkulirt, und Abweichungen vom Normalmaß, welche sich einzudrängen wissen, pflanzen aus einer Hand in die andere sich fort. Deßwegen muß ein Münzsystem noch viel besser verwahrt und befestigt sein, als ein sonstiges Maßsystem, und bei der zu unternehmenden Reform handelt es sich wirklich weniger darum, daß sie mit möglichst geringen Schwierigkeiten zu Stande komme, als daß es eine vollständige sei und ihr Resultat Dauer verspreche. In dieser Beziehung aber liegt die Besorgniß nicht fern, es möchte mit der Beibehaltung des Batzens auch der Abusivkurs des Guldens nicht zu entwurzeln sein, und wenn das Letztere nicht gelänge, so müßten alle übrigen Maßnahmen und Opfer vergeblich heißen. Unser Münzwesen bliebe verwirrt; das Ziel der Reform wäre gänzlich verfehlt. Dieser Gefahr vorzubeugen, gibt es freilich kein anderes Mittel, als das vollständige Aufgeben der alten Formen, unter deren Schutz das Uebel eingedrungen ist und seinen Keim in die neuen Einrichtungen übertragen würde. Das französische Münzsystem ist in seinen Abtheilungen mit dem süddeutschen unverträglich, führt also die erwähnte Gefahr nicht mit sich. Es steht kaum zu besorgen, daß der Gulden, dessen innerer Werth Fr. 2. 12 gleichkömmt, einen Kurs von Fr. 2. 15 in der Schweiz gewinnen werde, während er in Frankreich nicht mehr als Fr. 2. 10 erlangt. Jenes um so we-

niger, als Fr. 2. 15 keine hinlänglich runde Werthung sind, um dem Einschleichen eines solchen Abusivkurses Vorschub zu leisten. Diese Gründe sprechen dafür, daß der Schritt ganz gethan und das französische Münzsystem nicht nur in seiner Grundlage, sondern auch in seinen Formen und Abtheilungen angenommen werde.

Die hiedurch vermehrten Schwierigkeiten des Uebergangs wolle man sich nicht verhehlen; indessen, die menschliche Natur ist so beschaffen, daß sie zuweilen in ganz Neues und Fremdartiges leichter hinein sich findet, als in kleine Abänderungen des Gewohnten. Diese psychologische Wahrnehmung mag geeignet sein, übermäßige Besorgnisse zu beschwichtigen.

Mit der vorstehenden Bemerkung soll jedoch die Frage der Ausführbarkeit des in der gegenwärtigen Schrift begründeten Vorschlags keineswegs abgemacht sein. Es wäre eine wesentliche Lücke dieser Arbeit, wenn sie über die Proteste hinweggehn wollte, welche, wie von jeher so auch diesesmal, aus den östlichen Grenzkantonen gegen allgemein schweizerische Maßnahmen im Münzwesen erhoben worden sind. Allerdings besitzt unter den neuen eidgenössischen Verfassungsformen der Widerstand einzelner Stände nicht mehr die Kraft, alle Reformbestrebungen zu vereiteln; ein Beschluß, welcher mit Stimmenmehrheit von der gesetzgebenden Bundesbehörde gefaßt wird, hat jetzt legale Geltung für das ganze Land. Jedoch hieße es auf lockern Boden bauen, wenn auf die bloße Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses neue Einrichtungen gestützt werden wollten, gegen die von beachtenswerthen Seiten starke Abneigung ausgedrückt worden ist. Eine Lebensbedingung guter Gesetzgebung besteht überall darin, daß die Gesetze die Meinungen derer für sich haben, welche denselben sich unterziehn sollen.

Und dieses ist besonders unerläßlich bei der Münzgesetzgebung, zu deren Unterstützung die sonst so bequemen Regierungshilfsmittel von Verboten und Strafen durchaus untauglich sind. Hiemit kann indessen nicht gemeint sein, daß die nun einmal allgemein als nothwendig anerkannte Reform unsers Münzwesens nur auf dem Wege der Vereinbarung und freiwilligen Zustimmung aller einzelnen Betheiligten stattfinden dürfe. Ein solches Ereigniß abwarten oder erringen zu wollen, hieße den gegenwärtigen Zustand auf ewig verlängern. Verschiedenheit der Ansichten und Interessen wird immer bestehn und Vorschläge nach jeder Richtung werden stets Bestrebungen nach entgegengesetzten Richtungen in ihrem Wege finden. Deßwegen — und weil sonst alles gemeinschaftliche Handeln unmöglich, jedwede Thätigkeit eines Staats paralysirt wäre — bestehn Schranken, über welche hinaus der Widerstand gestörter Gewohnheiten und sogar verletzter Interessen aufhören muß. Mit der Machtvollkommenheit, solche Schranken aufzurichten, ist aber schwere Verantwortlichkeit verknüpft. Die gewissenhafteste Umsicht muß daher jeden Schritt des Gesetzgebers leiten. Maßnahmen zu ergreifen und Gesetze zu dekretiren, ohne zuvor auf's Sorgfältigste und Gründlichste untersucht zu haben, ob die dawider sich sträubenden Interessen nicht geschont, die entgegenstehenden Meinungen nicht versöhnt werden können, würde ein Verkennen oder Mißachten aller moralischen Bedingungen legislatorischer Wirksamkeit sein.

Die schweizerische Münzgeschichte der vergangenen dreißig Jahre zeigt, wie der Gedanke der Einführung des französischen Münzfußes, von geringen Anfängen ausgehend, nach und nach in dem Grad Boden gewann, daß im Jahr 1839 eilf Kantone, mit einer Bevölkerung von fast zwei Drittheilen der Schweiz, als Anhänger des-

selben sich bekannten. Unter den übrigen eilf Kantonen findet sich eine namhafte Zahl, deren Ansichten neutral heißen dürfen insofern, als denselben in erster Linie an der Einheit und Ordnung im schweizerischen Münzwesen liegt, die Wahl des Münzsystemes aber eine untergeordnete Frage für sie ist. Auf einen verschiedenen Standpunkt stellen sich die östlichen Grenzkantone, vornämlich St. Gallen, von wo kompetente Stimmen sich erhoben haben, welche die Beibehaltung des süddeutschen Münzfußes zur Lebensfrage machen, während sie der Einheitsidee eine mindere Bedeutung zuzusprechen scheinen. Wenn Alles begründet wäre, was von dieser Seite eingewendet worden ist, so bestünde wirklich bei der Annahme des französischen Münzfußes keine andere als die traurige Alternative, entweder das Gesetz in den dortigen Gegenden unausgeführt zu lassen, oder aber durch dessen Ausführung jene Bevölkerungen in ihren Interessen auf das Empfindlichste zu verletzen. Wie oft aber hat man nicht gesehn, daß Ansichten und Gewohnheiten in den Augen derer, die daran hingen, die Gestalt wirklicher, materieller Interessen annahmen, während die Folge bewies, daß man die Form mit dem Wesen, die Schale mit dem Kern verwechselt hatte. Auch im vorliegenden Fall scheint dieß zu geschehn. Es wird zwar Niemand bestreiten, daß unter den gegenwärtigen Umständen es für den Handelsstand von St. Gallen vortheilhafter ist, den süddeutschen Gulden zum Cirkulationsmittel zu gebrauchen, als den Fünffrankenthaler. Sogar in Basel, in Bern, in Aarau und Zürich ist dieses in der letzten Zeit anscheinend, und für die Einzelnen im kleinern Verkehr wirklich, der Fall gewesen, weil eben der Gulden überwerthet war, verhältnißmäßig mehr galt im kleinern Verkehr als die franzö-

sische Münze. Die Ursache das Vorzugs, den man in der centralen und West-Schweiz dem Gulden gab, lag aber keineswegs darin, daß dieser Letztere in der That ein vortheilhafteres Geld gewesen wäre als die französischen Sorten; im Gegentheil, denn im Verhältniß des leichtern Münzfußes stiegen alle Preise, und im Verkehr mit dem Ausland erlitt man noch einen weitern, positiven Verlust durch den schlechtern Kurs des Guldens auf dem allgemeinen Geldmarkt. Es hat sich auch hier, wie allemal bei'm Einreißen von Abusivkursen, gezeigt, daß unter gewissen Umständen, ein an und für sich unvortheilhafteres Geld das vortheilhaftere verdrängen kann. Dieser Zustand ist aber ein falscher, unwahrer, nachtheiliger, welcher aufhören muß, sobald die Verhältnisse wieder ihre richtige Grundlage gewinnen.

Es frägt sich nun, in Betreff des Ostens der Schweiz, dessen Verhältnisse allerdings keine falschen sind wie die so eben berührten der Westschweiz, ob die Auflösung seiner münzpolitischen Verbindung mit Süddeutschland nur gegen so bedeutende Opfer zu erlangen wäre, daß der Preis ein zu hoher, sowie ein unerschwinglicher heißen müßte für die Verwirklichung der schweizerischen Münzeinheit. Auf die in andern, freilich den persönlichen Interessen entrückten Regionen so oft und so gerne geltend gemachte Berufung auf das Nationalitätsgefühl mag man sich hier nicht stützen; obgleich ein Prinzip, dem die Kraft abgeht aus der Gefühlswelt in die wirkliche herunterzusteigen, der wünschbaren Intensität zu ermangeln scheint. Es darf sogar zugegeben werden, daß die münzpolitisch zerrissene Schweiz auch in Zukunft fortbestehn könnte, wie sie bis dahin bestanden hat; und daß der Gedanke der eidgenössischen Einheit im Münzwesen, als ein für spätere Zeiten aufzubewahrendes

Ideal, ohne Gefahr für unsere Existenz beseitigt werden dürfte. Betrachtungen, welche über diese Seite der Frage anzuspinnen wären, liegen indessen, wie erwähnt, außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Darstellung, die sich im engsten Kreise des materiell Praktischen zu bewegen hat. Und in der letztern Richtung nimmt man den oben angeknüpften Faden wieder auf.

Außer dem vielfach Nachtheiligen einer Störung der Gewohnheiten sind es ihre Verkehrsverbindungen mit Deutschland, auf welche vornämlich die östliche Schweiz hinweist, um zu zeigen, daß durch das Zerreißen dieser Letztern die Interessen ihres Geldverkehrs auf die schädlichste Weise verletzt würden. Seit langen Jahren mit den Münzverhältnissen der süddeutschen Nachbarn auf's Engste verbunden, haben die Verkehrsrichtungen und das Geldwesen jener Kantone, besonders St. Gallens, demgemäß sich ausgebildet. Augsburg, Stuttgart, auch Frankfurt sind die Plätze, wo sie ihre Wechsel verwerthen, und woher sie die benöthigte Baarschaft beziehn. Die Einführung des französischen Münzsystems würde diesen Verbindungen einen Stoß geben; denn Augsburg und Stuttgart, meint man, seien wohl befähigt, Gulden und Brabanterthaler, nicht aber französische Geldsorten zu liefern. Die Folge des Aufgebens des fl. 24½ Fußes würde — der von jener Seite ausgesprochenen Besorgniß nach — diese sein, daß die Ostschweiz die für ihren Verkehr benöthigten Baarschaften in Zukunft nur mit Verlust herbeizuschaffen im Stande wäre. Verlust in irgend einem Falle entsteht nur aus Minderwerth; auf dem Zirkulationsmittel, dessen ein Land sich bedient, wird dieses Letztere nur dann verlieren, wenn es dasselbe beim Einnehmen theurer bezahlen muß, als solches bei der Ausgabe wieder verwendet

werden kann. Wenn der Beweis geleistet zu werden vermöchte, daß dieser Fall eintreten müßte, sobald das Fünffrankenstück den Platz des süddeutschen Guldens einnähme in der Zirkulation der östlichen Schweiz, so wären jene Besorgnisse unwiderleglich gerechtfertigt. Thatsachen oder Gründe, die als solche Beweise gelten können, sind aber bis zur Stunde noch nicht vorgebracht worden. Es hat Niemand dargethan, daß Silber, in der Form von Fünffrankenstücken nach St. Gallen gebracht und in der gleichen Form im Verkehr mit dem Ausland wieder verwendet, ein nachtheiligeres Resultat herausstellen müßte, als das gleiche Silber in Gulden geprägt. Von der Bank von St. Gallen ist, bei Anlaß der Münzfrage, die Summe ihrer Geldbezüge aus Deutschland bekannt gemacht worden. Es erreicht dieselbe, nach einem eilfjährigen Durchschnitt, ungefähr fl. 2,800,000 im Jahr. Angenommen, dieses Institut empfange nur den Dritttheil der gesammten Geldeinfuhr jener Gegend, welche demnach — gewiß hoch gegriffen — fl. 8,400,000 im Jahr betragen möchte, so ist von keiner Seite bewiesen worden, daß dieser Bedarf, in Fünffrankenstücken herbeigeschafft, einen Verlust von ¼ oder ½ %, von fl. 21,000 oder fl. 42,000 alljährlich bringen müßte. Um höhere Differenzen, beiläufig bemerkt, handelt es sich hier kaum. Es kann nun allerdings in keinem Fall die Rede davon sein, der Ostschweiz die Zumuthung zu stellen, das Ideal schweizerischer Münzeinheit mit jährlichen fl. 42,000 oder selbst nur fl. 21,000 zu bezahlen. Dessen bedarf es auch nicht.

Der Zug des süddeutschen Geldes, seit dasselbe mit seinem Abusivkurs die Schweiz erobert hat, nimmt seine Richtung von Osten nach dem Westen. Die Wechsel auf Paris, London, Hamburg, New-York u. s. w. der

St. Gallischen und Appenzellischen Fabrikanten werden in Frankfurt, in Augsburg und Stuttgart verwerthet, oder die Deckungen auf diese letztern Plätze daselbst einkassirt, und von der Baarschaft, welche dafür in die Schweiz kömmt, gelangt ein Theil in die westlichen Kantone. Diese Richtung ist, unter den gegenwärtigen Umständen, eine ganz naturgemäße. Es wird aber kaum Jemand behaupten, daß, unter veränderten Umständen, die umgekehrte Richtung eine minder naturgemäße, nachtheiligere wäre. Augsburg, Frankfurt und Stuttgart sind nicht die einzigen Wechselplätze, mit denen die Ostschweiz in Geldverkehr treten kann. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, mit der Einführung des französischen Münzfußes, das näher gelegene Zürich ebenso gut zum Wechselplatz und Baarschaftbehälter für die östliche Schweiz sich eignen würde, als die erwähnten deutschen Städte. Zürich hatte im Lauf des gegenwärtigen Dezenniums, mehrere Jahre lang, das Fünffrankenstück zum fast ausschließlichen groben Zahlungsmittel, wovon es sich stets genügenden Zufluß zu verschaffen wußte. Von Zürich allein würden die östlichen Kantone übrigens nicht abhängig sein; ihre Verbindungen mit Süddeutschland wären keineswegs abgeschnitten, im Gegentheil könnten dieselben, unter Umständen, noch vortheilhafter als jetzt sich gestalten. Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß das Fünffrankenstück, welches in ganz Europa Kurs und Verbreitung hat, besonders in der Levante, sowie in den Seehäfen des adriatischen Meeres, in bedeutenden Quantitäten zirkulirt. Von diesen findet, durch den ostdeutschen und den österreichischen Handel, ein namhafter Theil seinen Weg nach dem Westen zurück. Nun darf, gewiß nicht unbegründeter Weise,

vorausgesetzt werden, daß diese Sorten, welche auch aus andern Kanälen, stets auf den ost- und mitteldeutschen Handelsplätzen sich sammeln, zu einem mindestens eben so vortheilhaften Preis nach der östlichen Schweiz zu liefern wären als die süddeutsche Landesmünze. Daß solches bis dahin nicht geschehen ist, und jene Münzen vielmehr eine andere Richtung einschlagen als über St. Gallen, ist begreiflich; weil bei der bestehenden Werthung derselben auf dem letztern Platz sie allerdings Verlust bringen müßten. In jener entgegengesetzten Weise aber, würde der Ostschweiz für ihren Baarschafibedarf und Wechselverkehr nach allen Seiten die Wahl offen stehen; von jedweder günstigen Konjunktur vermöchte sie Nutzen zu ziehn, während gegenwärtig ihre Geldverhältnisse von den erwähnten zwei oder drei deutschen Plätzen gänzlich abhängig sind.

Daß mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, mit der Einführung des Fünffrankenthalers in der östlichen Schweiz werde diese Sorte in Süddeutschland einen entsprechenden festen Kurs gewinnen, ist schon 1833 von einem schweizerischen Münzschriftsteller dargethan worden. Und es darf beigefügt und wiederholt werden, daß hingegen die Einführung des 24½ fl. Fußes in der Schweiz keine andere Folge haben könnte, als die allgemeine Verbreitung des Abusivkurses von fl. 2. 22 für den Fünffrankenthaler, auch in den östlichen Kantonen, mit andern Worten, die Verdrängung eben dieses Geldes, das man beizubehalten sucht.

Wirkliche Interessen der östlichen Schweiz, welche durch die Einführung des französischen Münzsystems verletzt werden könnten, sind keine im Spiel; was sich sträubt und widersteht, sind allein festgewurzelte Gewohnheiten,

deren Aufgeben allerdings kein geringes Opfer sein wird. Allein ohne Opfer Einzelner sind noch nie gemeinsame Zwecke erreicht worden. Und im vorliegenden Falle frägt es sich bloß: wer diese Opfer bringen soll, die Mehrheit oder die Minderheit. Soviel ist gewiß, daß die Einführung des süddeutschen Münzfußes, wenn sie möglich wäre, der westlichen Schweiz nicht nur Gewohnheiten, sondern positive, materielle Nachtheile zum Opfer auferlegen würde. Sie erhielte eine Münze, welche sie stets nur mit namhaftem Verlust in ihrem Verkehr mit Frankreich und Piemont verwenden könnte, während, im entgegengesetzten Falle, die Ostschweiz im Fünffrankenstück, ein für ihren deutschen Verkehr vortheilhaftes Tauschmittel bekäme.

Möge man dieß Alles erwägen, von Vorurtheilen sich frei machen, und die anscheinenden Unmöglichkeiten werden verschwinden. Selbst bei dem günstigsten Erfolge wird übrigens Niemand voraussetzen, daß die gänzliche Umgestaltung des in den Gewohnheiten so vielfach verwurzelten Münzwesens leicht und ohne Schwierigkeiten mancherlei Natur, von Statten gehn werde. Indessen unsere Zeit bildet schnell. Es geschieht unserm Lande Unrecht, wenn man dasselbe in dieser Beziehung mit dem Mailändischen vergleichen will, wo dem geringen Grad von Volksbildung es zugeschrieben werden muß, daß die stattgefundenen Veränderungen zur Verwirrung statt zur Einheit geführt haben. Gerade diejenigen Gegenden der Schweiz, welche von der Umgestaltung des Münzwesens im vorgeschlagenen Sinne am meisten in ihren hergebrachten Rechnungsgewohnheiten gestört würden, stehen auf einer Stufe der Schulbildung, die einen Uebergang sehr erleichtern wird, womit in frühern Zeiten allerdings

fast unübersteigliche Schwierigkeiten verknüpft gewesen wären. Darum, wenn die schweizerische Münzreform mit Einsicht vorbereitet, von gutem Willen unterstützt und mit Energie durchgeführt wird, so darf man auf das Gelingen zählen, und die guten Folgen für Alle werden nicht lange ausbleiben.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Expertenbericht und Entwurf eines Gesetzesvorschlags über das Münzwesen, mit einem Vorworte in Form eines Begleitschreibens von Herrn Bankdirektor Speiser in Basel an den Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Fortsetzung.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1849
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	55
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	20.10.1849
Seite Page Pagina	31-60
Ref. No	10 000 196

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.